

**Studienordnung**  
**für den Bachelorstudiengang Romanistik**  
**an der Universität Bayreuth**  
**vom 30. Juni 2000**  
**i.d.F. der Zweiten Änderungssatzung**  
**vom 20. August 2003**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Bayreuth folgende Studienordnung: \*)

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzung des Studiengangs
- § 3 Fachübergreifende Struktur des Studiengangs
- § 4 Beginn und Abschluß des Studiums
- § 5 Umfang des Studiums, Regelstudienzeit, ECTS
- § 6 Studienvoraussetzungen
- § 7 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Teilgebiete im Hauptfach
- § 10 Auslandsstudium und Sprachkurse
- § 11 Berufspraktikum
- § 12 Prüfung
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten

Anhang 1: Teilprüfungen im Hauptfach

Anhang 2: Studien- und Prüfungsplan

Anhang 3: European Credit Transfer System

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Studienordnung bezieht sich auf das Studium der Romanistik an der Universität Bayreuth mit dem Abschluß Bachelor of Arts (B.A.) auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der entsprechenden Prüfungsordnung (B.A.-Prüfungsordnung).

## § 2

### Zielsetzung des Studiengangs

Das Studium soll den Studenten im Hinblick auf den gewählten Kulturraum unter Berücksichtigung interdisziplinärer und interkultureller Fragestellungen die von der B.A.-Prüfungsordnung vorgesehenen grundlegenden Fachkenntnisse vermitteln, um es ihnen zu ermöglichen, erfolgreich an dem ständig intensiver werdenden kulturellen und wirtschaftlichen Austausch der Nationen teilzunehmen. Die Studenten sollen die Zusammenhänge der gewählten Fachrichtung so weit überblicken, daß sie zum weitergehenden wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sind. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet das Studium die Voraussetzung für weiterführende Studien (Master/Magister usw.).

## § 3

### Fachübergreifende Struktur des Studiengangs

(1) Der Studiengang besteht aus einem Hauptfach mit ergänzenden Studienelementen und einem Nebenfach:

#### Hauptfach

- B1 Literaturwissenschaft
- B2 Sprachwissenschaft
- B3 Sprachpraktische Ausbildung
- B4 Zweite romanische Sprache

#### Studienelemente

- B5 Basismodul für gemeinsame Kernqualifikationen: Argumentieren, Schreiben und Präsentieren, EDV und Multimedia
- B6 Literaturwissenschaft: berufsbezogen
- B7 Kulturstudien

#### Nebenfach (zur Wahl)

- B8 Angewandte Informatik – Multimedia oder
- B9 Wirtschafts- und Sozialgeographie (Stadt- und Regionalforschung) oder
- B10 Wirtschaftswissenschaften oder
- B11 Rechtswissenschaften oder

- (2) In den im Abs. 1 genannten Blöcken bezeichnet B die Studienblöcke des B.A.-Studiengangs.
- (3) Als zweite romanische Fremdsprache kann jede vom Lehrkörper des Sprachenzentrums unterrichtete weitere romanische Sprache gewählt werden.

#### **§ 4**

##### **Beginn und Abschluß des Studiums**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Es wird mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

#### **§ 5**

##### **Umfang des Studiums, Regelstudienzeit, ECTS**

- (1) Der Gesamtumfang der für das planmäßige Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen im Hauptfach, in den Studienelementen und im Nebenfach beträgt insgesamt 110 Semesterwochenstunden, verteilt auf sechs Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die Prüfungsbestandteile werden studienbegleitend absolviert.
- (3) Auf die Prüfungsfristen werden auf begründeten Antrag Studienzeiten nicht angerechnet, in denen die erforderlichen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, sofern ein gesonderter Nachweis der Sprachkenntnisse verlangt wird und der Erwerb von Kenntnissen in der jeweiligen Sprache nicht Gegenstand des Fachstudiums ist. Für jede zu erwerbende Sprache ist eine Verlängerung der Prüfungsfristen um ein Semester möglich, insgesamt jedoch höchstens um zwei Semester.
- (4) Die Studienleistungen werden durch Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) dokumentiert. Für jeden in diesem Studiengang eingeschriebenen Studenten wird bei den Akten des Prüfungsamtes für die erbrachten Studienleistungen ein Punktekonto geführt. Die Credit Points werden nach den folgenden Kategorien erfaßt:
  - (a) Credit Points für den erfolgreichen Besuch einer Lehrveranstaltung,
  - (b) Credit Points für Vorbereitung und Erwerb von Leistungsnachweisen außerhalb der Prüfungswertung,
  - (c) Credit Points für Vorbereitung und erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen.Die Credit Points der Kategorie (c) sind identisch mit den in der B.A.-Prüfungsordnung in § 12 Abs. 3 vorgesehenen Leistungspunkten. Sie dienen somit gleichzeitig zur Erfassung

der studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das Prüfungsamt und zur Dokumentierung des entsprechenden Studienfortschritts für das Transfersystem.

- (5) Die Gesamtzahl der Credit Points für den Studiengang beträgt 180 CP für drei Studienjahre. Die Aufteilung der CP auf einzelne Studien- und Prüfungsleistungen ergibt sich aus **Anhang 3**.

## **§ 6**

### **Studienvoraussetzungen**

- (1) Das Studium der Romanistik setzt gründliche Kenntnisse des Französischen voraus, nachgewiesen in der Regel durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, sowie Kenntnisse in mindestens einer weiteren romanischen Sprache.

## **§ 7**

### **Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium**

- (1) Zu den Lehrveranstaltungen gehören insbesondere Vorlesungen, Übungen, Pro- und Hauptseminare.
- (2) Vorlesungen behandeln ausgewählte Themen des Faches und vermitteln in zusammenhängender Darstellung Überblicks- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.
- (3) Sprachpraktische Übungen dienen dem Erwerb, dem Erhalt und der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse.
- (4) Einführungsübungen dienen dem Erwerb methodischer Grundkenntnisse und der Einübung in die Arbeitstechniken des Fachgebiets.
- (5) In Übungen soll das in Vorlesungen und Seminaren vermittelte Wissen eingeübt und vertieft werden; die Entwicklung der Sprache(n) sowie die Perioden, Themen und Gattungen der Literaturgeschichte sollen an Fallbeispielen studiert und nachgearbeitet werden.
- (6) In Proseminaren wird an ausgewählten Einzelfragen das wissenschaftliche Arbeiten geübt. Bedingung für die Anrechnung als Prüfungsleistung sind regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie eine individuelle Leistung in Form eines schriftlich vorgelegten Referats und einer Hausarbeit.
- (7) Hauptseminare behandeln an ausgewählten Einzelfragen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten. Ihr Besuch setzt den Erwerb je eines benoteten Leistungsnachweises in den Blöcken B1 und B2 voraus.
- (8) Zum Erlernen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist neben dem Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen eine Ergänzung durch das Selbststudium notwendig.

Hierzu gehört vor allem die Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und das selbständige Literaturstudium, das ggf. durch Übungen unterstützt wird.

## § 8

### Lehrveranstaltungen

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Lehrveranstaltungen an, die zur Vorbereitung auf die B.A.-Prüfung zu besuchen sind. Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen wird durch unbenotete, die erfolgreiche Teilnahme durch benotete Leistungsnachweise attestiert.

<b>Block</b>	<b>Fach</b>	<b>SWS</b>
<b>Hauptfach:</b>		
B1	Literaturwissenschaft	8
B2	Sprachwissenschaft	8
B1/B2	Wahlveranstaltungen	10
B3	Sprachpraktische Ausbildung	18
B4	2. Romanische Sprache	8-12
<b>Studienelemente:</b>		
B5	Basismodul	12
B6	Literaturwissenschaft: berufsbezogen	6
B7	Kulturstudien	6
<b>Nebenfach (zur Wahl):</b>		
B8	Angewandte Informatik - Multimedia	30 oder
B9	Wirtschafts- und Sozial- geographie (Stadt- und Regional- forschung)	30 oder
B10	Wirtschaftswissenschaften	30 oder
B11	Rechtswissenschaften	30 oder
B12	Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik)	30

Der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen ist abhängig von dem Mindestumfang der Leistungsanforderungen bei der Wahl der zweiten Fremdsprache (8-12 SWS gemäß den Anforderungen des Sprachenzentrums).

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen sind der B.A.-Prüfungsordnung zu entnehmen. Studienpläne für das jeweilige Nebenfach sind der Prüfungsordnung für die Nebenfächer im Bachelorstudiengang zu entnehmen.

## § 9

### Teilgebiete im Hauptfach

In den Blöcken B1 und B2 ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus folgenden Teilgebieten im angegebenen Mindestumfang nachzuweisen:

#### B1

- |  |       |
|--|-------|
| 1.1. Französische Literatur vor 1600   | 1 SWS |
| 1.2. Französische Literatur von 1600 bis 1900  | 1 SWS |
| 1.3. Französische Literatur des 20. Jahrhunderts   | 1 SWS |
| 1.4. Frankophone Literatur (je nach Angebot eine „frankophone“ Region zur Auswahl, z.B. Belgien, Québec, Maghreb, Schwarzafrika Karibik, Indischer Ozean). | 1 SWS |
| 1.5. Einführung in die französische Literaturwissenschaft  | 2 SWS |
| 1.6. Überblick über die französische (alternativ: frankophonen) Literatur(en)  | 2 SWS |

#### B2

- |   |       |
|---|-------|
| 2.1. Beschreibung des heutigen Französisch                | 2 SWS |
| 2.2. Pragmatik  | 1 SWS |
| 2.3. Textlinguistik                                       | 1 SWS |
| 2.4. Einführung in die französische Sprachwissenschaft I  | 2 SWS |
| 2.5. Einführung in die französische Sprachwissenschaft II | 2 SWS |

## § 10

### **Auslandsstudium und Sprachkurse**

Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule des frankophonen Auslands fortgesetzt werden. Dieser Auslandsaufenthalt wird allen Studenten dringend empfohlen. Da über die Anerkennung von Auslandssemestern gemäß der B.A.-Prüfungsordnung die Prüfungskommission zu entscheiden hat, sollten die Studenten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das Akademische Auslandsamt als auch die Lehrenden des Fachgebiets Romanistik. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern muß die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor dem geplanten Studienbeginn erfolgen.

## § 11

### **Berufspraktikum**

- (1) In den vorlesungsfreien Zeiten sollte nach Möglichkeit mindestens ein berufliches Praktikum in Tätigkeitsbereichen, auf die das Studium vorbereitet, absolviert werden. Das Praktikum kann im In- oder Ausland durchgeführt werden. Bei der Vermittlung sind die Fachvertreter sowie die Studentenzentrale und das Praktikumsamt behilflich.
- (2) Ein Praktikum ab einer Dauer von acht Wochen oder 320 Arbeitsstunden kann mit insgesamt acht Leistungspunkten an die Studienleistungen angerechnet werden. Die Anrechnung wird schriftlich beim Vorsitzenden der Prüfungskommission beantragt. Bedingung für die Anrechnung ist der Nachweis der Praktikums durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht des Studenten im Umfang von mindestens zehn Seiten zu ergänzen. Das Praktikum kann ganz oder in Teilpraktika absolviert werden.
- (3) Das Praktikum gemäß Absatz 2 wird wie folgt angerechnet:

B1/B2 Wahlveranstaltungen	2 Leistungspunkte = 2 SWS
B6 Literaturwissenschaft	
berufsbezogen	4 Leistungspunkte = 4 SWS
B8 bis B12 Nebenfach	2 Leistungspunkte = 2 SWS
Summe	8 Leistungspunkte = 8 SWS

In B1 und B2 reduziert sich bei Anrechnung des Praktikums die Zahl der abzudeckenden Teilgebiete gemäß § 9 um jeweils ein Teilgebiet. Die Anrechnung im Nebenfach erfolgt in Abstimmung mit dem Mitglied der Prüfungskommission, das die jeweilige Fachrichtung vertritt.

## § 12 Prüfung

- (1) Zu den studienbegleitenden Teilprüfungen werden alle Studenten zugelassen, die ordnungsgemäß studiert haben und die Voraussetzungen erfüllen. Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen und -modalitäten wird auf die §§ 7-8 der B.A.-Prüfungsordnung verwiesen.
- (2) Die Teilprüfungen der B.A.-Prüfung beziehen sich auf die Studieninhalte des ihnen zugrundeliegenden Studiums. Die Prüfung besteht
  1. im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die im **Anhang 1** aufgeführt sind, sowie der B.A.-Abschlußarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen zur Verfügung steht und bei der es sich um die Vertiefung oder Erweiterung einer bereits angefertigten Seminar-Hausarbeit handeln kann, die dann mit der B.A.-Abschlußarbeit einzureichen ist;
  2. im *Nebenfach* aus einer Fachklausur (Dauer 3 Stunden), sofern die jeweilige Fachprüfungsordnung nichts anderes bestimmt.
  3. Die Prüfungsleistungen im Hauptfach können im Anschluß an Lehrveranstaltungen des B.A.-Studiums erbracht werden. Für nähere Informationen wird auf § 12 der B.A.-Prüfungsordnung verwiesen.
  4. Die mündliche Prüfung wird in französischer Sprache geführt.
- (3) Im Zuge der Einschreibung in den Studiengang stellt der Prüfungskandidat einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen beim Vorsitzenden der Prüfungskommission. Für die erforderlichen Anlagen wird auf § 8 der B.A.-Prüfungsordnung verwiesen.
- (4) Für jeden zu den Prüfungen zugelassenen Kandidaten wird im Hauptfach ein Konto "Leistungspunkte" (Credit Points) für die erbrachten Prüfungsleistungen und ein Konto "Maluspunkte" für die erbrachten Fehlleistungen bei den Akten des Prüfungsamtes eingerichtet. Bestandene Teilprüfungen werden dem Konto "Leistungspunkte", nichtbestandene Prüfungen dem Konto "Maluspunkte" mit der jeweils zu vergebenden Punktzahl zugerechnet. Die Punktzahl jeder Prüfung ergibt sich nach **Anhang 1**. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann ein Kandidat jederzeit Einblick in den Stand seiner Konten nehmen. Für nähere Informationen wird auf § 12 der B.A.-Prüfungsordnung verwiesen.



## **§ 13**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Bayreuth. Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfungen, Abschlüsse) und des Studiums im Ausland informiert die Studienfachberatung, die von den Lehrenden des jeweiligen Fachgebiets angeboten wird. Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität zu entnehmen.
- (2) Im Lauf jeden Semesters führt der Fachstudienberater eine Studienberatung für alle Studenten des Studiengangs durch.

Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden

- von Studienanfängern,
- nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen, einzelne Teilprüfungen zu absolvieren oder Leistungsnachweise zu erwerben,
- nach nicht bestandenen Prüfungen.

## **§ 14**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmalig für alle Studenten, die ab dem Wintersemester 1999/2000 für diesen Studiengang an der Universität Bayreuth eingeschrieben sind.

# Anhang 1

## Teilprüfungen im Hauptfach

- (1) Für die Teilprüfungen im Hauptfach gelten die folgenden Regelungen.
- (2) Für die Zulassung zu den Teilprüfungen sind jeweils die in der B.A.-Prüfungsordnung aufgeführten Teilnahmenachweise vorzulegen.
- (3) Die Voraussetzungen für den Erwerb der erforderlichen Nachweise in den Nebenfächern sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der zuständigen Fachbereiche geregelt.

### HAUPTFACH

Lehrveranstaltung	Anschließende Prüfungsleistung	Credit Points
<b><u>B1</u></b>		
Überblick über die französische (frankophonen) Literatur(en)	<b>1a)</b> Klausur	<b>3</b>
Proseminar	<b>1b)</b> Hausarbeit	<b>3</b>
	<b>1c)</b> Mündliche Prüfung, falls Themen aus B1 gewählt (ca. 30 Minuten)	<b>(2)</b>
Hauptseminar	<b>1d)</b> Hausarbeit, falls Thema aus B1 gewählt	<b>(5)</b>
	<b>1e)</b> Abschlußarbeit, falls Thema aus B1 gewählt	<b>(6)</b>
<b><u>B2</u></b>		
Proseminar	<b>2a)</b> Hausarbeit	<b>3</b>
	<b>2b)</b> Mündliche Prüfung, falls Themen aus B2 gewählt (ca. 30 Minuten)	<b>(2)</b>
Hauptseminar	<b>2c)</b> Hausarbeit, falls Thema aus B2 gewählt	<b>(5)</b>
	<b>2d)</b> Abschlußarbeit, falls Thema aus B2 gewählt	<b>(6)</b>
<b><u>B3</u></b>		
Übersetzung (Französisch-Deutsch)	<b>3a)</b> Sprachpraktische Klausur: Übersetzung	<b>3</b>
Aufsatz in französischer Sprache	<b>3b)</b> Sprachpraktische Klausur: Textaufgabe	<b>3</b>
<b>NEBENFACH</b>	<b>4)</b> Klausur (3 Stunden) o.ä.	<b>14</b>
Gesamtsumme der Credit Points für Prüfungsleistungen:		<b>42</b>

## B.A.-Studienordnung Romanistik

### Anhang 2: Studien- und Prüfungsplan (Beispiel)

	Semester	1	2	3	4	5	6
	<b>Veranstaltungen</b>						
<b>B1</b>	Einf. Frz. Lit.wiss.. <b>Überblick (+ Übung)</b> <b>Proseminar</b> <b>(Mdl. Prüfung)</b>  <b>(Hauptseminar)</b>	T	<b>3CP</b> <b>3CP</b>	<b>(2CP)</b> oder aus B2	<b>(5CP)</b> oder aus B2		
<b>B2</b>	Einf. Frz. Sprachwiss. I Einf. Frz. sprachwiss. II <b>Proseminar</b> <b>(Mdl. Prüfung)</b>  <b>(Hauptseminar)</b>	T  T		<b>(2CP)</b> <b>3CP</b> oder aus B1	<b>(5CP)</b> oder aus B1		
<b>B1/ B2</b>	Hauptseminar Wahlveranstaltungen 10 SWS			W	W	T W	W (4 SWS)
<b>B3</b>	Grammatik Phonetik Hörverst./Sprechfähigk. Fachsprachl. Übers. Fachsprache Examensvorbereitung <b>Übersetzung F-D</b> <b>Aufsatz</b> Übersetzung D-F	L L  L	L L	L T	<b>3CP</b>	L L	L
<b>B4</b>	2. Romanische Sprache Übungen 8-12 SWS	L		L	L	T	L
<b>B5</b>	Basismodul 3x4 SWS	L	L	L			
<b>B6</b>	Literatur: berufsbezogen 6 SWS				T	T	T
<b>B7</b>	Kulturstudien 6 SWS				L	L	L
<b>B8- B12</b>	Nebenfach 30 SWS	N	N	N	N	N	N <b>Prüfung</b>
	<b>Prüfungsleistungen</b> <b>Semesterende B1-7</b>		<b>1 Klausur</b>	<b>1 Mündliche</b> <b>Prüfung</b>	<b>1 Klausur</b>	<b>1 Klausur</b>	
	<b>Prüfungsarbeiten</b> <b>vorlesungsfreie Zeit B1-7</b>		<b>PS-Arbeit</b>	<b>PS-Arbeit</b>	<b>HS-Arbeit</b>	<b>Abschluß-</b> <b>arbeit 6CP</b>	
	<b>Summe Credit Points B1-7 (Prüfungen)</b>		<b>6</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	
	<b>Summe Leistungs-</b> <b>nachweise B1-7</b>	4	3	3	2	1	3
	<b>SWS pro Semester</b> <b>B1-7</b>	16	14	14	12	12	12

Legende: T = Teilnahmenachweis, L = Leistungsnachweis, W = Wahlveranstaltung, N = Nebenfachleistungen, CP = Credit Points.

Die mündliche Prüfung wird in B1 oder B2 durchgeführt. Nach dem Ende der Vorlesungszeit des 5. Semesters wird die Abschlußarbeit geschrieben (6 CP). Die SWS-Summen können aufgrund spezifischer Lehrangebote zu B4 und B6-7 divergieren.

In der Zuordnung zu einzelnen Semestern hat der Plan weitgehend Beispielcharakter und läßt sich an individuelle Studienbedingungen anpassen.

## B.A.-Studienordnung Romanistik

### Anhang 3: European Credit Transfer System

#### ÜBERSICHT

Bereich	a) CP: Lehrveranstaltungen	b) CP: Leistungsnachweise und Vorbereitung	c) CP: Prüfungsleistungen und Vorbereitung	Summe
B1-B4 (Hauptfach)	56	14	28	98
B5-B7 (Studienelemente)	24	9	--	33
B8-12 (Nebenfach)	c. 30*	c. 5*	14	49
Summe	110	28	42	180

\* Die genaue Verteilung der CP im Nebenfach innerhalb dieser Kategorien richtet sich nach der jeweiligen Studienordnung des Faches.

#### HAUPTFACH: Lehrveranstaltungen

Bereich	Prüfungsleistung: Ja	Prüfungsleistung: Nein	CP	Kommentar
<b>B1 (Literaturwiss.)</b> Einführung in die frz. Lit.wiss.		x	2+1	davon Teilnahmenachweis: 1 CP
Überblick Literatur	x		2	
Proseminar	x		2	
Hauptseminar	x (oder aus B2)		2 (oder aus B2)	
<b>B2 (Sprachwiss.)</b> Einführung in frz. Sprachwissenschaft I		x	2+1	davon Teilnahmenachweis: 1 CP
Einführung in frz. Sprachwissenschaft II		x	2+1	davon Teilnahmenachweis: 1 CP
Proseminar	x		2	
Hauptseminar	x (oder aus B1)		2 (oder aus B1)	
<b>B1/B2</b> Hauptseminar		x	2+4	davon Teilnahmenachweis: 4 CP
Wahlveranstaltungen		x	10	z.B. 5x2 CP
<b>B3 (Sprachpraxis)</b> Phonetik, Grammatik, Hörverstehen/ Sprechfähigkeit, Fachsprache, Übersetzung D-F, Fachsprachl. Übersetzung, Examensvorbereitung		x	14+7	davon erfolgreiche Teilnahme: 7 CP
Übersetzung F-D	x		2	
Aufsatz	x		2	
<b>B4 (2. Sprache)</b> Übungen		x	12	einschließlich erfolgr. Teilnahme
<b>SUMME</b>			<b>70</b>	

**HAUPTFACH: Prüfungsleistungen**

<b>Klausuren:</b> 3 à 2 Stunden	(3x)	<b>3 CP</b> pro Klausur
<b>Mündliche Prüfung:</b> 30 Minuten		<b>2 CP</b>
<b>Hausarbeiten Proseminar:</b> 2 Hausarbeiten	(2x)	<b>3 CP</b> pro Hausarbeit
<b>Hausarbeit Hauptseminar:</b> 1 Hausarbeit		<b>5 CP</b>
<b>BA-Abschlußarbeit</b>		<b>6 CP</b>
<b>SUMME</b>		<b>28 CP</b>

**STUDIENELEMENTE: Lehrveranstaltungen**

Bereich	CP	Kommentar
<b>B5 (Basismodul)</b> 3 Komponenten à 4 SWS	12+6	davon erfolgreiche Teilnahme: 6 CP
<b>B6 (Literatur berufsbezogen)</b> Wahlveranstaltungen	6	3x2 CP
<b>B7 (Kulturstudien)</b> Wahlpflichtveranstaltungen	6+3	davon erfolgreiche Teilnahme: 3 CP
<b>SUMME</b>	<b>33</b>	

**NEBENFACH (B8-12)**

Bereich	CP	Kommentar
Studienleistungen	30+5	Die genaue Aufteilung richtet sich nach der Fach-Studienordnung
Prüfungsleistungen	14	
<b>SUMME</b>	<b>49</b>	